

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Wirtschaftsausschuss	09.06.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln am 04.06.2008 zur 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom 13.02.1998

Zu der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1.: Warum wurde die Vorlage nicht in den Wirtschaftsausschuss gegeben, obwohl die Vorlage erhebliche Auswirkungen auf den Einzelhandel und die Gastronomie hat?

Im Wesentlichen ist die Anpassung der Sondernutzungsgebühren an die allgemeine Preissteigerung seit der letzten Satzungsänderung vorgesehen. Hierbei handelt es sich um einen im Gebührenrecht allgemein üblichen Vorgang, der auch schon in den vorausgegangenen Satzungs- und Satzungsänderungsverfahren angewandt wurde. Die darüber hinausgehenden Gebührenerhöhungen haben sachliche Gründe und sind in ihrer Gesamtsumme, verglichen mit dem aus der Nutzung für den Geschäftsbetrieb erwachsenden wirtschaftlichen Vorteil, als angemessen anzusehen.

zu 2.: Entsprechend der Vorlage sollen künftig Warenauslagen, die bis zu 0,50 m von der Grundstücksgrenze entfernt in den Straßenraum hineinragen, erlaubnis- und gebührenpflichtig sein. Welche Gebrauchsgegenstände sind davon noch betroffen (z.B. Papierkörbe oder Dreiecksständer)?

Gebührenpflichtige Warenauslagen sind Stellagen, durch die der einzelne Händler seinen Geschäftsbetrieb zum Teil in das Straßenland hinein verlagert. Gebrauchsgegenstände wie Papierkörbe, die zum Straßenmobiliar gehören, sind nicht betroffen. Werbeanlagen wie Dreiecksständer sind ebenfalls nicht von dieser Tarifstelle erfasst.

zu 3.: Ist im Vorfeld der Einzelhandelsverband gehört worden?

Der Einzelhandelsverband wurde über die vorgesehenen Änderungen unterrichtet. Die hierzu am 02.06.2008 eingegangene Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.